



Vereins-Nr. :

2				
---	--	--	--	--

Bezirk : _____

Verein : _____

Saison : _____

Adresse : _____

Antrag auf Einsatz von Mädchen, Schülerinnen, Jungen und Schülern als Ersatzspieler in Damen- und Herrenmannschaften nach § 5.3 der Jugendbestimmungen

Erklärung : Der/Die Jugendliche

Name : _____ Vorname : _____ m w

Geb.Datum : _____

wird in der Saison : _____ Mannschaft : _____ Platz : _____

als Stammspieler/in in unserer Mädchen-, Schülerinnen-, Jungen-, Schülermannschaft eingesetzt.

Darüber hinaus soll sie/er gemäß der bekannten E/J – Regelung in folgender Damen-/ Herrenmannschaft als Ersatzspieler/in zum Einsatz kommen.

Spielklasse : _____ Mannschaft : _____ Platz : _____
(genaue Bezeichnung der Spielklasse)

(Ort / Datum)

(Name / Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Ort / Datum)

(Name / Unterschrift des Vereinsvertreters)

Voraussetzung:

1. Ein Einsatz ist maximal fünfmal je Vor- und Rückrunde möglich.
2. Der Einsatz ist nur für die Mannschaft zulässig, in welcher der Nachwuchsspieler gemeldet wurde.
3. Die jugendlichen Ersatzspieler sind in der Mannschaftsaufstellung entsprechend ihrer Spielstärke (siehe Regelungen der WO zur Nr. H 2 - Mannschaftsmeldung) aufzustellen und mit "JES" zu kennzeichnen.
4. Pro Mannschaft können maximal zwei Jugendliche gemeldet und gleichzeitig eingesetzt werden.
5. Ein Wechsel der Mannschaft von der Vor- zur Rückrunde ist möglich, wenn dies durch die Spielstärke gerechtfertigt ist. Für die Freigabe als Ersatzspieler muss der Verein keine Jugendmannschaft als Voraussetzung nachweisen. Jugendliche Ersatzspieler dürfen nicht in Damen- oder Herren-Pokalmannschaften eingesetzt werden.
6. Für den Antrag ist grundsätzlich das offizielle, gebührenpflichtige Formular des STTV zu verwenden. Die Erlaubnis des Erziehungsberechtigten ist auf dem Antrag nachzuweisen. Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist bis zum 10. Juni für die Vorrunde und bis zum 10. Dezember für die Rückrunde bei dem jeweiligen Ressortleiter Jugendsport des Bezirks einzureichen.
7. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden gemäß der Rechts- und Strafordnung des STTV geahndet.

Die Angaben wurden geprüft, die Zustimmung des Bezirks wird erteilt: ja nein

(Ort / Datum)

Unterschrift / Ressortleiter Jugendsport